

Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 8. November 1826.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Calw.

Neubulach. (Haus Verkauf.)
In dem Städtchen Neubulach, Oberamts Calw, ist das erhebliche Amt Haus samt Nebengebäuden bestehend in einer Scheuer, Wasch- und Bad-Haus und Schwein-Stall, und mit dem dabei befindlichen Wurzgarten von etwa 1. Viertel zum Verkauf ausgesetzt. Die Gebäude sind in einem guten baulichen Zustande, und das ganze eignet sich nach seiner Lage und den örtlichen Verhältnissen fast für jeden Gewerbsmann. Der Verkaufs Versuch im öffentlichen Aufstreich wird am Donnerstag den 23. November Vormittags 10. Uhr auf dem Rathhaus in Neubulach vorgenommen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie sich mit gemeinderätlichen, oberamtsgerichtlich beglaubigten Vermögenszeugnisse ausweisen haben, und indessen die Verkaufs Gegenstände einsehen und die Verkaufs Bedingungen bei der unterzeichneten Stelle erfahren können.

Neubulach, den 30. October 1826.

K. Kameralamt.
Bühler.

Wildberg. (Jagd Verpachtung.) Der bisher an die Gemeinde Althengstett verpachtet gewesene von derselben aber aufgekündigte Jagd-District im Revier Simoheim welcher etwa 4963. Morgen Wald und 7459. Morgen Aecker und Wiesen in sich begreift, solle in Folge Finanzkammerlichen Decrets dd. 13. d. Mts. wieder verpachtet werden.

Zu dieser Verhandlung hat man nun Samstag den 25. November d. J. bestimmt, wozu die Pacht Liebhaber welche nach den bestehenden Verordnungen zum Pacht zugelassen werden dürfen, eingeladen werden, sich am besagten Tag Morgens 9. Uhr in hiesiger Forstamtskanzlei einzufinden, und die Bedingungen zu vernehmen. Zugleich wird bemerkt, daß diejenige Jagdpacht Liebhaber welche mit dem District unbekannt sind, sich solchen durch den Reviersförster Gungert in Simoheim weisen lassen können.

Den 31. October 1826.

Königl. Forstamt.
Hiller.

Neubulach. (Floosholz Verkauf.) Aus der hiesigen Stadtwaldung nemlich 272. Morg. über dem Zie-

gelbach, wird aus einem kleinen Distrikt 85. Stämme tañenes Floosholz, vom 40. ger aufwärts bis zum Mes 70. ger im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Das Holz steht nahe am Wasser im Berg, und kann also diesen Herbst und über den Winter erhaueu, und leicht und mit geringen Kosten an den Nagoldfluß gebracht werden.

Die Aufstreichs-Verhandlung findet am 20. d. M. Morgens 9. Uhr auf dem hiesigen Rathhaus statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden, welche das Holz das bereits angeblattet ist, täglich in Augenschein nehmen können.

Den 3. November 1826.

Stadtschultheiß und Stadtrath.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Schulden Liquidationen.) Gegen nachbenannte Personen ist der Bannt rechtskräftig erkannt, und zu Vornahme der Schulden Liquidationen mit Vergleichs Versuch sind nachstehende Tagfahrten anberaumt, nämlich:

- 1.) bei Johann Jacob Gutbub, Tagelöhner zu Wildbaad, Samstag der 25. November, und
- 2.) bei Gottlieb Weiffert, Holzhaueu zu Dobel, Montag der 27. November.

Es werden daher die Gläubiger derselben aufgefordert, an jenen Tagen, je Vormittags 8. Uhr, auf dem Rathhaus des betreffenden Orts, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Forderungen und deren Vorzugs Rechte, unter Vorlegung der Original Schuld Urkunden, gehörig darzuthun.

Gegen die nicht erscheinenden unbekanntten Gläubiger wird je in der nächsten Gerichts Sitzung der Ausschluß Bescheid ausgesprochen werden.

Den 27. Oktober 1826.

K. Ober Amts Gericht.

Pistorius.

Wildbaad. (Gläubiger Aufruf.) Zur gütlichen Auseinandersetzung des Schuldenwesens der Wittwe des Georg Friedrich Schötle, Webers von Wildbaad haben deren Gläubiger ihre Forderungen binnen 30. Tagen bey dem Stadtrath in Wildbaad einzugeben, widrigenfalls ihre Ansprüche unberücksichtigt gelassen werden müßten.

Neuenbürg den 21. Oktober 1826.

Königl. Oberamtsgericht,

Pistorius.

Ausseramtliche Gegenstände.

Calw. Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbretzeln:
Simon Gehring
Ludwig Dingler.

Auszug aus dem Calwer Kirchenbuche.

Geborne.

25. August. W. L. Wagner, Rothgerber.

Eopulirte.

17. Gottfried Koller, Schuhmacher; mit Friederick Pfeifer.

Gestorbene.

1. Nov. Christiane. B. Würz, Tuchmchr.
2. Christian. B. Reichert Schuhmacher.
4. Johannes Kruck, Schreiner, led. von Liebenzell; durch einen unglücklichen Fall von einem Wagen.

Zur Geschichte der Sitten, Gebräuche und Moden.

(Fortsetzung.)

Die heilige Berlande wurde von ihrem Vater enterbt, weil sie unter dem Vorwande, er sey aussäßig, den Becher auswischte, ehe sie davon trank. Sie trank jährlich einmal tüchtig zu betrinken, galt für eine Gesundheitsregel, wie sonst das jährliche Ueberlassen.

Das Frühstück erfolgte zu allen Zeiten nach dem aufstehen, das Mittagessen um die Mitte des Tages; das Gouté während des Nachmittags, und das Nachtessen gegen den Abend. Im 14. Jahrhundert war die Zeit des Mittagessens, bey feinen Bürgerleuten 10. Uhr; im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts, wurde noch in den besten Häusern um 12. Uhr gespeiset; selbst Ludwig der Vierzehende (und Paris gab schon damals den Ton durch alle feinen Cirkel in Deutschland an) aß um diese Zeit. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts dinirte die gute Gesellschaft um 1. Uhr, und der Bürger um 12. Uhr. Das Nachtessen hat sich immer nach dem Diner gerichtet; man soupirte um 5. 6. 7. 8. u. 9. Uhr, und jetzt speiset man in London und Paris gegen Abend zu Mittag und um Mitternacht zu Abend.

Die Gesundheiten während der Mahlzeit waren bei den Römern ein Religionsgebrauch; die ersten Christen betrachteten sie als eine Art von Weihtrunk für die Heiligen und Todten. Erst in ganz neuern Zeiten ist der Gebrauch, bey Tische auf die Gesundheit der Anwesenden zu trinken, als unbequem und lästig abgeschafft worden. In den deutschen Reichstädten erhielt er sich am längsten, man trank da nicht allein auf das Wohl der Gäste, sondern auch ihrer werthen Angehörigen, Bettern, Ruhmen, Basen ic.

so daß ein Fremder fast genöthigt war, die ganze Sippchaft der Tafel vorher auswendig zu lernen. Die Engländer waren die ersten, welche in ihren Toastgesegen diese Umständlichkeiten ausdrücklich verboten. Eine rührende Anekdote wird von der unglücklichen Maria Stuart, Königin von Schottland, die auf dem Blutgerüste starb, erzählt. Den Abend vor ihrem Tode trank sie gegen das Ende des Nachtessens allen ihren Leuten zu, und befahl ihnen, ihr wieder Bescheid zu thun; worauf sie gehorchten, auf das Wohl ihrer Gebieterin tranken, und bitterlich dazu weinten, so daß ihnen die Tränen in den Wein rollten.

Im 16. Jahrhundert aß man kein Fleisch, kein Geflügel, keinen Braten und keine gebakene Fische trocken. Zu jedem Gerichte gab es eigene Brühen, ja sogar zu jedem Theile eines Thiers. Die Köche suchten eine Ehre darinn, seltsame Speisen, die sich schwer zubereiten ließen, zu erfinden, z. B. Eier am Spieß, gebratene Butterweken u. s. w. — Das Verschneiden und Vorlegen bey der Tafel, war immer als etwas Vorzügliches und Ehrenvolles angesehen.

7.) Schon in den äitesten Zeiten pflegte man vor Tische oder zu Anfang der Mahlzeit Wein zu trinken um den Magen zu stärken, aus eben der Absicht aß man auch Eier. Karls des großen Mahlzeit bestand an gewöhnlichen Tagen in 4. Gerichten und einer einzigen Schüssel gebratenen Wildbrets. Im 13. und 14. Jahrhundert herrschte die Mode, warm zu trinken; dieß that man vom Höchsten bis zum Niedrigsten. Einige wärmten ihr Getranke am Feuer, andere bewirkten dieß durch heißes geröstetes Brod, der gemeine Mann tauchte ein glühendes Eisen, der Reiche ein heißes Goldblech, der Arme warf eine glühende Kohle hinein. Viele vermischten sogar den Wein mit warmem Wasser.

Mit Eis zu trinken und das Getränk

im Schnee abzukühlen, hielt man anfänglich für eine höchst widersinnige und ungesunde Neuerung. Jedoch war dieser letzte Gebrauch bei den Italienern, Spaniern u. s. w. schon etwas sehr altes: die Franzosen lernten es von ihnen erst im 16. Jahrhundert. Heinrich der Dritte führte das Eis zuerst an seiner Tafel ein.

Vor Alters als man an bloßen hölzernen Tischen, ohne weitere Decke, man pflegte sie nur wol zu glätten; hiernach folgten ledernelleberzüge, und endlich unsere linene und baumwollene Tischtücher. Der Gebrauch der Servietten ist neu. Ihre Stelle vertrat das Tischuch, welches im 12. und 13. Jahrhundert eine beträchtliche Länge hatte, weil man es doppelt zusammen legte, und auch so aufdeckte, damit, wann die eine Seite beschmutzt war, man die andere noch heraus ziehen konnte. In der Folge änderte sich der Gebrauch; man legte das

Tischuch nur einfach auf die Tafel, u. darüber ein anderes kürzeres, das bey dem letzten Gange weggenommen wurde. Damals fieng man auch an die Tischtücher in allerlei Figuren und Falten zu brechen. Das Tischuch des Königs von Frankreich, Heinrichs des Dritten, war in Form von kleinen Wellen gebrochen, welche ein schwacher Wind auf dem Wasser schlägt.

[Fortsetzung folgt.]

Calw. Marktpreise, am 4. November 1826. — (Kaufhaus.) Vorige Woche wurden 222. Schefel Kernen, 52. Schefel Dinkel, 16. Schefel Haber eingeführt.

Fruchtpreise.		Vieftualienpreise.	
Kernen d. Schf. 10fl.	fr. 9fl. 13fr. 8fl. fr.	Rindschmalz das Pfund	16fr.
Dinkel „ „ 4fl.	fr. 3fl. 40fr. 3fl. 24fr.	Schweineschmalz „ „ „ „	14fr.
Haber „ „ 2fl. 42fr. 2fl. 34fr. 2fl. 30fr.		Butter „ „ „ „	12 13fr.
Rocken d. Sri. „ „ „ „	42fr. 38. fr.	Lichter gegossene „ „ „ „	16fr.
Gersten „ „ „ „	fr. 43fr.	„ „ „ „ gezogene „ „ „ „	14fr.
Bohnen „ „ „ „	fl. 56fr. 48fr.	Eaife „ „ „ „	12fr.
Wicken „ „ „ „	48fr. 44. fr.	Eyer 4. um „ „ „ „	4fr.
Linien „ „ „ „	1fl. 20fr. 1fl. fr.		
Erbsen „ „ „ „	1fl. 20fr. 1. fl. fr.		
Brodtare.		Fleischtare.	
weises Brod 4. Pfund „ „ „ „	8fr.	Ochsenfleisch das Pfund „ „ „ „	6fr.
1. Kreuzerwek soll wägen „ „ „ „	10 1/2 Loth.	Rindfleisch „ „ „ „	5fr.
		Kalbsteisch „ „ „ „	4fr.
		Hammelfleisch „ „ „ „	4fr.
		Schweinefleisch „ „ „ „	7fr.

Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.